

566. Baulinien. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Mit Eingabe vom 29. Februar 1896 legt die Bauktion des Stadtrates Zürich einen Plan zur Genehmigung vor über die Baulinien der Sihlhallenstraße, sowie der in dem Quartier zwischen dieser, der Langstraße, der Brauerstraße und der Feldstraße gelegenen Straßen. Das Niveau der Straßen ist durch die im Plan eingeschriebenen Höhenzahlen bestimmt, was bei dem regelmäßigen Gefäll und den geringen Höhenunterschieden genügt und besondere Niveau-linienpläne, bezw. Längensprofile als unnötig erscheinen läßt.

Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt und sind, nachdem ein Rekurs des Herrn Ingenieur Paur am 24. Oktober 1895 abgewiesen worden ist, lt. Zeugniß der Bezirksratskanzlei keine Einsprachen mehr pendent.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Plan über die Baulinien und das Niveau der Sihlhallenstraße im Kreis III, sowie der in dem Quartier zwischen dieser, der Lang-, Brauer- und Feldstraße gelegenen Straßen wird die Genehmigung erteilt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung des einen Planexemplars, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschuß der übrigen Akten.